



Corona und Spielbetrieb

FAIR PLAY & CORONA – RICHTLINIEN FÜR VEREINE

Einleitung

- Diese Richtlinien dienen zum Umgang mit der COVID-19 Pandemie unter Berücksichtigung der Vorschriften der niedersächsischen Landesregierung. **Bindend sind stets die lokalen Verfügungen der zuständigen Ordnungs- oder Gesundheitsämter.**
- Vereine sollten sich mit den örtlichen Ämtern in Verbindung setzen, um die Umsetzung des Spielbetriebs zu planen und ein vereinseigenes Hygienekonzept zu erstellen.
- Alle Trainer*Innen und Mitarbeiter*Innen sollten über das vereinseigene Hygienekonzept informiert werden.
- Bei Unsicherheiten gilt es zuerst immer die lokalen Ämter zu kontaktieren. Der NFV kann lokale Gegebenheiten und Infektionsgeschehen nicht allgemeingültig abbilden.
- Auf <https://www.nfv.de/recht/faq-corona/> bietet der NFV verschiedene Konzepte und FAQs an. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Der Spieltag

- Gastgeber kontaktiert Gastmannschaft im Vorfeld bzgl. Hygieneregeln und aktueller Situation auf der Sportanlage (Kommunikation über Trainer*In und/oder Mannschaftenverantwortliche).
- Spielkleidung bereits vor Spieltagen austeilen bzw. beim Treffpunkt umziehen.
- Fahrgemeinschaften, möglichst immer gleichbleibend - alle Mitfahrer*Innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Für jede/n Spieler*In eine eigene Trinkflasche.
- Mannschaftsbesprechungen ggf. Outdoor oder schon beim Treffpunkt.
- Sollte die Kabinen-/Duschsituation es nicht ermöglichen, dass sich alle Mannschaften nach Spielschluss in den Kabinen aufhalten können, wird empfohlen, dass sich immer erst die Gäste umziehen und duschen dürfen.
- Spieler*Innen der Heimmannschaften duschen ggf. zu Hause.
- Die Verweildauer in den Kabinen ist so kurz wie möglich zu halten.
- Vereine mit vielen Mannschaften im Spielbetrieb können ggf. Nachbarvereine (mit weniger Mannschaften) anfragen, ob Spielstätten mitgenutzt werden können, um Spieltage auf der eigenen Anlage zu entzerren.

Kontaktlisten

- Das Land Niedersachsen hat in seiner Verordnung zum Coronavirus festgelegt, dass die Sportausübung von bis zu 50 Personen erlaubt ist und die Teilnehmenden dokumentiert werden müssen.
- Aus diesem Grund gilt, dass jeder Gastverein eine Kontaktliste mit allen Anwesenden an den Heimverein übergibt. Diese sollte spätestens zum Anpfiff vorliegen. Liegt diese nicht vor, kann der Heimverein entscheiden, dass das Spiel nicht ausgetragen wird! Die spielleitende Stelle behält sich vor, das Spiel wegen schuldhaften Nichtantritts gegen den Gastverein zu werten.
- In den Kontaktformularen müssen zwingend folgenden Punkte aufgeführt werden:
 - Name
 - Adresse
 - Telefonnummer

Quarantäne (Mannschaft)

- Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Spieler*Innen oder aber auch ganze Mannschaften in Quarantäne gehen (müssen).
- Wenn es zu dem Fall kommt, dass sich eine **ganze Mannschaft** in Quarantäne begeben muss, gilt folgendes Vorgehen:
 - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter und zur gegnerischen Mannschaft suchen.
 - Das anstehende Spiel wird kurzfristig abgesetzt, weitere Spiele in Absprache.
 - Die Mannschaften sind selbst dafür verantwortlich, eine angeordnete Quarantäne zeitnah nachzuweisen (z. B. mit Attesten). Andernfalls könnten Spiele gegen die betroffenen Mannschaften von der Spielinstanz gewertet werden.
 - Neue Spieltermine sprechen die betroffenen Vereine mit dem Staffelleiter ab.
 - Den Mannschaften ist dabei eine entsprechende Vorbereitungszeit zu gewähren.

Quarantäne (Einzelspieler*Innen)

- Für den Fall, dass sich **einzelne Spieler*Innen** einer Mannschaft in Quarantäne begeben müssen, gilt folgendes Vorgehen:
 - Sofortigen Kontakt zu den zuständigen örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern.
 - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter suchen.
 - Die behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen sind vom Verein nachzuweisen.
 - Die gegnerische Mannschaft muss kurzfristig über den Vorfall informiert werden.
 - Je nach Vorgabe der örtlichen Ämter regelt die spielleitende Stelle in Kommunikation mit den betroffenen Mannschaften, ob angesetzte Spiele ausgetragen oder nachgeholt werden.

Verdachtsfälle (Einzelspieler*Innen)

- Werden **einzelne Spieler*Innen** als Verdachtsfälle eingestuft und ein Testergebnis liegt noch nicht vor, gilt:
 - Sofortigen Kontakt zu den örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen
 - Sofortigen Kontakt zum eigenen Vereinsvorstand
 - Sofortigen Kontakt zum Staffelleiter suchen
 - Die gegnerische Mannschaft muss kurzfristig über den Vorfall informiert werden
 - Je nach Vorgabe der örtlichen Ämter regelt die spielleitende Stelle in Kommunikation mit den betroffenen Mannschaften, ob angesetzte Spiele ausgetragen oder nachgeholt werden.

- Sollten Spieler*Innen hingegen „lediglich“ leichte Erkältungssymptome anzeigen, sollte mit sofortiger Wirkung nicht mehr trainiert bzw. gespielt und bestenfalls zeitnah ein Arzt konsultiert werden. Sofern sich beide Mannschaften in Absprache mit der spielleitenden Stelle auf eine Verlegung einigen, ist diese stattzugeben. Die spielleitende Stelle behält sich vor, im jeweiligen Einzelfall den Nachweis über die Erkrankung der Spieler*Innen anzufordern. Bei fehlendem Nachweis kann das Spiel wie ein Nichtantritt gem. § 27 (4) in Verbindung mit dem § 38 1d) der NFV-Spielordnung gewertet werden.

Quarantänefälle / Verdachtsfälle

- Die mit den Quarantäne-/Verdachtsfällen auftretenden Fragen (Wer ist infiziert? Wer muss in Quarantäne? Wie lange muss jemand in Quarantäne? Wer muss sich testen lassen? etc.) können ausschließlich durch das zuständige Gesundheitsamt geklärt und angeordnet werden.
- Die spielleitende Stelle entscheidet ausschließlich über die Austragung oder Verlegung von Spielen auf Basis der Anordnungen des Gesundheitsamtes und in Abstimmung mit den jeweiligen Vereinen.